

**Luisenstr. 100
42103 Wuppertal**

Tel: Beratung 0202 - 31 84 41

Tel: Büro 0202 - 37 02 744

FAX: 0202 - 30 66 04

E-Mail: info@tacheles-sozialhilfe.de

Internet: www.tacheles-sozialhilfe.de

Tacheles e.V., Luisenstr. 100, 42103 Wuppertal

**Geschäftsführender Vorstand:
Harald Thome**

PRESSEMITTEILUNG

Wuppertal, den 09.12.2005

Beispiel Burghausen - Tacheles fordert auch für Wuppertaler ALG II- und Sozialhilfeempfänger eine Weihnachtzahlung

Der Wuppertaler Erwerbslosenverein Tacheles e.V. appelliert an die Sozialverwaltung und örtliche ARGE, den Hartz IV – und Sozialhilfeempfängern im Tal Weihnachtsgeld als freiwillige Leistung zu zahlen. Hintergrund für die Initiative ist das bekannt gewordene beispielhafte Vorgehen einer süddeutschen Kommune.

Im bayrischen Burghausen zahlt die Stadt den ALG II- und Sozialhilfeempfängern „freiwillig“ Weihnachtsgeld in Höhe von je 80 € und darüber hinaus jedem weiteren Mitglied des Haushalts je 60 €. Einen Rechtsanspruch auf eine solche Leistung gibt es nicht. Anders als in der ehemaligen Sozialhilfe sehen die Hartz IV Gesetze keine einmalige Weihnachtzahlung für Leistungsempfänger vor. Um so vorbildlicher ist nach Auffassung von Tacheles das Vorgehen der bayrischen Kommune.

„Ein ähnliches soziales Bewusstsein wünschen wir uns auch für Wuppertal“, kommentiert der Tacheles Vorsitzende Harald Thomé und fordert die örtliche Verwaltung und die ARGE auf, dem bayrischen Modell zu folgen.

Dass der Regelsatz von 345 € äußerst gering bemessen ist und keinen Spielraum lässt für Sonderausgaben wie Weihnachtsgeschenke, das hat der Wuppertaler ARGE Leiter Thomas Lenz in der Vergangenheit oft betont. Vor diesem Hintergrund und auch im Hinblick auf die Arbeitslosen-Hetzkampagnen der letzten Wochen erwartet Tacheles eine angemessene Geste auch für die Wuppertaler Leistungsempfänger. Harald Thomé sieht das so: „Das undogmatische Verhalten der Burghäuser ARGE zeigt eine vorbildliche soziale Verantwortung und beweist, dass sozialer Handlungsspielraum auch in Zeiten massiver Einsparzwänge durchaus vorhanden ist“.

Tacheles fordert die Wuppertaler Verantwortlichen auf, nicht erst Anträge der Betroffenen abzuwarten und nur in Fällen in den einen Antrag gestellt wurde Weihnachtsgeld zu zahlen, sondern umgehend eine Grundsatzentscheidung zu treffen und diese öffentlich zu machen. So können beiden Seiten unnötiger Verwaltungsaufwand und rechtliche Irritationen erspart werden.

Veröffentlichung von Burghausen zum Weihnachtsgeld:

<http://www.burghausen.de/aktuelles/index.cfm?director=/aktuelles/aktuelles.cfm>?

Für Rückfragen steht Ihnen Harald Thomé gerne unter: 0179 – 76 14 426 zur Verfügung.